



## Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)

### Qualifikationskriterien des DVMF für die Laser-Run EM und WM 2023

Die Meldung der deutschen Teilnehmenden<sup>1</sup> zu Welt- und Europameisterschaften im Laser-Run erfolgt ausschließlich durch den DVMF. Gemeldet werden nur Athleten deutscher Staatsangehörigkeit, die

- Mitglied eines Sportvereins sind, der einem Landesverband des DVMF angehört und
- über eine gültige DVMF Athleten-ID und
- über eine gültige DVMF Jahreslizenz 2023 sowie
- über eine UIPM License-ID

verfügen. Darüber hinaus muss die Sportgesundheit von Minderjährigen durch ein zum Zeitpunkt der jeweiligen Meisterschaften gültiges, ärztlich gezeichnetes Gesundheitszeugnis nachgewiesen werden.

Zu den Heim-Europameisterschaften Laser-Run in Erding (28. Juni - 2. Juli 2023) meldet der DVMF für jede Altersklasse alle Athleten, die obige Anforderungen erfüllen und die (bei Minderjährigen: deren gesetzliche Vertreter) dem DVMF ihren Teilnahmewunsch bis spätestens eine Woche vor Meldeschluss per E-Mail ([mail@dvmf.de](mailto:mail@dvmf.de)) mitteilen.

Zu den Weltmeisterschaften Laser-Run im englischen Bath (19. - 21. August 2023) meldet der DVMF für jede Altersklasse die ersten sechs Athleten der DVMF Laser-Run Rangliste, soweit sie in der Saison 2023 mindestens einen DVMF Laser-Run Ranglistenwettkampf erfolgreich abgeschlossen haben. Maßgeblich ist der Stand der Rangliste eine Woche vor dem Meldeschluss zur WM. Die über die Rangliste qualifizierten Athleten (bei Minderjährigen: deren gesetzliche Vertreter) bestätigen dem DVMF mindestens eine Woche vor Meldeschluss verbindlich ihre Teilnahme. Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Meldung.

Zusätzlich kann der DVMF Nominierungsausschuss Laser-Run unter Berücksichtigung besonderer Umstände weitere Athleten der Laser-Run Rangliste zu Europa- und Weltmeisterschaften melden. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Teilnehmerkreises um DVMF-Kaderathleten (NK 2 bis OK) möglich. Ansprechpersonen hier sind der verantwortliche Bundestrainer und der Sportdirektor des DVMF.

Die Finanzierung der Teilnahme an den Europa- und Weltmeisterschaften inkl. Startgelder erfolgt durch die jeweiligen Teilnehmer. Es gibt keine Kostenübernahme oder -erstattung durch den DVMF.

---

<sup>1</sup> Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung das generische Maskulinum verwendet. Damit sind Personen aller Geschlechter (m/w/d) gemeint. Eine Benachteiligung i.S.v. §1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.